



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0075-Pr 1/2009

XXIV. GP.-NR

1238 /AB

- 7. Mai 2009

zu 1162 /J

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1162/J-NR/2009

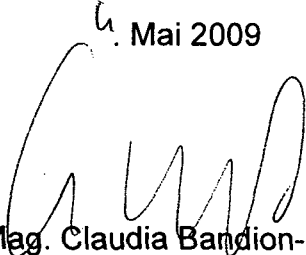
Der Abgeordnete zum Nationalrat Harald Vilimsky und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Kosten Asylwesen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Das Asylwesen fällt nicht in die Vollziehung durch die Bundesministerin für Justiz. Auch freiheitsentziehende Maßnahmen, die auf Grund gerichtlicher Entscheidungen an Personen, die Asylwerber sind, von Justizbehörden vollzogen werden, fallen nicht unter das Asylwesen.

7. Mai 2009


(Mag. Claudia Bandion-Ortner)